



SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 7

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagennummer:		../2023
Datum:		11.04.2023
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	18.04.2023	Gemeinderat
<input type="checkbox"/>	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte

Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza |
| <input type="checkbox"/> Dobra | <input type="checkbox"/> Wilschdorf |
| <input checked="" type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza |
| <input type="checkbox"/> Dobra | <input type="checkbox"/> Wilschdorf |
| <input checked="" type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

Bezeichnung der Vorlage:	Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Elbersdorf
Gesetzliche Grundlage/-n:	§ 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben Errichtung von zwölf Pferdeställen Antragsteller: Halko Schlechter, Bergstr. 62, OT Elbersdorf 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach Flurstück 53/1 der Gemarkung Elbersdorf zu erteilen.
Begründung:	Das Vorhaben ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Mit Stellungnahme vom 03.01.2020 versagte die Gemeinde rechtmäßig ihr Einvernehmen zum o.g. Vorhaben, da die Erschließung nicht gesichert war. Zwischenzeitlich liegt der unteren Bauaufsichtsbehörde ein Notarvertrag zur Bestellung von Dienstbarkeiten zur verkehrsseitigen Erschließung, eine Stellungnahme der unteren Wasserbehörde sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Mittlere Wesenitz“ vor. Aus diesen Unterlagen ist ersichtlich, dass nunmehr das Vorhaben genehmigungsfähig wäre, da die Erschließung gesichert ist.

Anlage/-n:

Bauantrag, Lageplan, Ansicht, Luftbild (nichtöffentlich)
Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB (nichtöffentlich)

Befangenheit:

Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:

Abstimmungsverhalten:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Beschlussvorlage angenommen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich
Bürgermeister

(Siegel)